

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/6920 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Fehlanreize in der Migrationspolitik abbauen und Ausreisepflicht durchsetzen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 04 und 05 werden wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung		Fkt.	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz in Euro
1	04 05	525 84	Lehr- und Lernmittel	84	129	85.000	-85.000	
2	04 05	547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	84	129	65.000	-65.000	0
3	04 05	633 84	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	84	129	10.000	-10.000	0
4	04 31	633 84	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	84	291	12.076.000	-8.076.000	4.000.000
5	04 43	684 06	Maßnahmen der Integrationsförderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Integration in der Erwachsenenbildung		152	2.200.000	-2.200.000	0
6	05 02	422 71	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	71	011	57.600	-57.600	0
7	0502	42871	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	71	011	602.700	-602.700	0

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung		Fkt.	Beschluss- empfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz in Euro
8	05 02	531 71	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	71	011	83.000	-83.000	0
9	05 02	538 71	Dienstleistungen	71	011	110.000	-110.000	0
10	05 02	684 71	Zuschüsse an soziale Einrichtungen zur Förderung interkultureller Aktivitäten	71	291	200.000	-200.000	0
11	05 02	517 72	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	72	287	7.626.500	-2.626.500	5.000.000
12	05 02	538 72	Unterkunft und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in Einrichtungen des Landes	72	287	4.500.000	-1.500.000	3.000.000
13	05 02	636 72	Erstattungen an Krankenkassen (eGesundheitskarte et cetera)	72	287	19.500.000	-14.500.000	5.000.000
14	05 02	681 72	Leistungen für ausländische Flüchtlinge im Rahmen der Erstaufnahme	72	287	2.000.000	-1.000.000	1.000.000
15	05 02	684 72	Maßnahmen zur Integrationsförderung	72	291	6.575.000	-6.575.000	0
16	05 02	636 73	Erstattungen an Krankenkassen (eGesundheitskarte et cetera) sowie Leistungen nach AsylbLG für Geflüchtete aus der Ukraine	73	287	500.000	-400.000	100.000
17	05 02	685 73	Unterstützung der freiwilligen Ausreise in die Ukraine	73	287	250.000	-250.000	0
18	05 02	538 01	Dienstleistungen im Rahmen des Integrationskonzeptes		291	1.000.000	-1.000.000	0

Die sich aus den Änderungen in Summe ergebenden Minderausgaben von 39.340.800 Euro dienen der Kompensation der anderen mit gleichem Datum eingereichten Änderungsanträge - die Kompensationsrechnung ist dem Antrag "Allgemeine Rücklage" (Drs. 7/6946) beigelegt.

Begründung:

Zu 1. bis 3.:

Die in der Titelgruppe 84 abgebildete "Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund" muss kein spezifisches Schulprojekt sein. Es gibt bereits diverse dem Zweck der Förderung dienende andere Haushaltstitel, unter anderem den Titel 633 06 in Kapitel 17 20 oder den Titel 633 06 in Kapitel 04 31. Möglichkeiten der Integration bieten überdies die zahllosen Vereine in Thüringen sowie die Veranstaltungskultur auf kommunaler Ebene. Im Übrigen werden die Bundesmittel aus dem Projekt für "Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" an die Kommunen durchgereicht (siehe Antrag in Drs. 7/6948, Pos. 11).

Zu 4.:

Es handelt sich um Erstattungen an die Thüringer Jugendämter für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) als Fallpauschale nach § 89d SGB VIII. Die Standards für die Unterbringung sind deutlich zu hoch und werden zum Teil missbräuchlich verwendet; die Finanzierung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Ausländer- und Asylrechts beziehungsweise für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erfolgt im Übrigen über Kapitel 05 02 mit den Titeln 613 72 und 633 72 für die Landkreise und kreisfreien Städte. Über Achtzehnjährige, welche

noch in die Hilfsprogramme fallen, sollen bei bestehender Ausreisepflicht abgeschoben werden.

Zu 5.:

Bisher gibt es für die Förderschwerpunkte

- a) Durchführung von Kursen nach dem Landesprogramm "Start Bildung";
- b) Zuschüsse für die Qualifizierung und Beratung von ehrenamtlichen Lernbegleitern sowie Weiterbildung des pädagogischen Personals;
- c) Förderung der interkulturellen Kompetenz;
- d) Förderung des gesellschaftlichen Dialogs zwischen zugewanderten Menschen und der Gesellschaft;
- e) Training für den Umgang mit ausländerfeindlichen Äußerungen;
- f) Etablierung von Beratungs- und Betreuungsangeboten in den Regionen

keine Erfolgskontrolle bei den geförderten Maßnahmen beziehungsweise Projekten.

Deren Effekt steht mithin infrage. Auch Erwachsenenbildung an Volkshochschulen soll im Übrigen keine Sondergruppenförderung auf Kosten der Allgemeinheit sein. Da die Erwachsenenbildung an Volkshochschulen für alle offensteht, stellt sie immer auch ein Integrationsangebot dar.

Zu 6. bis 10.:

Die Titelgruppe 71 "Beauftragter für Integration, Migration und Flüchtlinge" ist zu streichen. Die Liste der "Projekte" der Migrationsbeauftragten beispielsweise zeigt, dass die Tätigkeit dieser Stelle vor allem auf die Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten zur Unterhaltung von Migranten oder einschlägig multikulturell ausgerichteter Aktivitäten fokussiert ist. Das Amt erfüllt damit auf Steuerzahlerkosten faktisch die Rolle eines Eventmanagements für das Klientel der regierungstragenden Parteien.

Zu 11.:

Diverse Reinigungsarbeiten und der Winterdienst können von den Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung im Wesentlichen selbst erledigt werden, so wie dies bei privaten Wohnräumen auch üblich ist. Betriebskosten werden reduziert durch den Einbau von Geräten mit Selbstauschaltungsmodus und gegebenenfalls einer Beteiligung der Bewohner an den Verbrauchskosten, wie dies ebenfalls bei privaten Wohnräumen üblich ist. Der Objektschutz wird auf das notwendige Ausmaß reduziert. Sicherheit und Ordnung in den Anlagen sind durch eine gesonderte Unterbringung von Störern in einer besonderen Unterbringungseinrichtung und erforderlichenfalls durch ortsnahe und ausreichende Polizeipräsenz sicherzustellen.

Zu 12.:

Eine Kostenreduktion ist durch Einbeziehung der Bewohner von Migrantenunterkünften bei Verpflegung und Wäscheleistung herzustellen. Kosten für die sportliche Betätigung sind Kosten der privaten Lebensführung und nicht auf die Steuerzahler abzuwälzen.

Zu 13.:

Das Thüringer Modell der "eGesundheitskarte" für Migranten dehnt den Leistungsumfang zu Lasten des Steuerzahlers drastisch aus. Die Kosten, die auf Basis der Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen müssten, werden durch das Bonusangebot der "eGesund-

heitskarte" weit überstiegen. Die so entstehende medizinische Überversorgung stellt einen Fehlanreiz für illegale Migration und den Verbleib illegal aufhältiger Migranten in Thüringen dar. Den Ansatz gilt es daher auf das rechtlich vorgegebene Minimum zu reduzieren, das die gesetzlich notwendige Grundversorgung abdeckt. 2018 gab das Migrationsministerium an, dass die Kosten für medizinische Versorgung bei unter 5.000.000 Euro liegen sollten. Durch eine Absenkung auf diese Summe werden die Fehlanreize wieder abgebaut.

Zu 14.:

Der hohe Ansatz basiert nicht zuletzt auf einer Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Fehlanreize setzt und damit illegale Migration befördert. Eine Erhöhung der Mittel ist hier nicht Teil der Lösung, sondern ein Teil des Problems. Es bedarf vor diesem Hintergrund einer Ausgabenreduzierung etwa bei der Ausstattung, um der gegenwärtigen Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Zu 15.:

Der Ansatz ist zu hoch gewählt, da Integrationsmaßnahmen des Bundes von den Ländern nur begleitet werden sollen und Integration in allererster Linie eine Bringschuld der Migranten ist. Wer sich integrieren will, findet dazu vielfältige Möglichkeiten, etwa in unseren Vereinen, die allen offenstehen. Zudem sind die durch Steuergelder finanzierten sogenannten Integrationsprogramme kontraproduktiv, da sie überwiegend eben keine Integration, sondern vielmehr weitere Migration ins Sozialsystem und die Bildung beziehungsweise Verfestigung migrantischer Parallelgesellschaften fördern und manifestieren.

Zu 16.:

Das Thüringer Modell der "eGesundheitskarte" für Migranten dehnt den Leistungsumfang zu Lasten des Steuerzahlers drastisch aus. Die Kosten, die auf Basis der Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, werden durch das Bonusangebot der "eGesundheitskarte" weit überstiegen. Die so entstehende medizinische Überversorgung stellt einen Fehlanreiz für illegale Migration und den Verbleib illegal aufhältiger Migranten in Thüringen dar. Den Ansatz gilt es auf das rechtlich vorgegebene Minimum zu reduzieren, das die gesetzlich notwendige Grundversorgung abdeckt.

Zu 17.:

Die Ausreise ist einzufordern, sobald keine gesetzlichen Gründe mehr für eine Aufenthaltserlaubnis vorliegen. Finanzielle Anreize für eine freiwillige Ausreise auf Steuerzahlerkosten sind daher nicht geboten, zumal keineswegs die gesamte Ukraine Kriegsgebiet ist und es dort sichere Gebiete gibt.

Zu 18.:

Der Titel unterläuft das Verwaltungsverfahrensgesetz ("Amtssprache Deutsch" - § 23 Abs. 1 VwVfG). Gemäß Rechtsprechung handelt ein Ausländer grob fahrlässig, wenn er sich nicht darum bemüht, die Behörde zu verstehen. Hierzu gehört explizit, dass er die Kosten für eine Übersetzung selbst zu tragen hat. Das Ministerium hat diesen Rechtsgrundsatz auf Kosten des Steuerzahlers umgekehrt. Darüber hinaus hemmt eine kostenfreie "Dolmetscherflatrate" den Willen, Deutsch zu lernen. Wenn das Erlernen der deutschen Sprache immer weniger eingefordert wird, bemühen sich die Menschen auch nicht um das Erlernen und Be-

herrschen der Landessprache. Die vom Bund bezahlten Integrationskurse werden so unterlaufen, da ihr Abschluss dadurch als nicht notwendig erscheint. Auf diesem Wege erfolgt keine Integration, sondern eine Beförderung von migrantischen Parallelgesellschaften.

Für die Fraktion:

Kießling